

über die Landtagsordnung Beruhigung fassen," einstimmig. Was den finanziellen Punkt anlangt, so genehmigte die zweite Kammer ebenfalls nicht nur einstimmig die Aussetzung von monatlich 300 Thlr. für die Präsidenten beider Kammern im 14Thalerfuß; sondern faßte auch den Beschluß, daß von dem 1. Januar 1840 ab, die Auszahlung der ständischen Tag- und Reisegelder auch im 14Thalerfuß erfolgen möge. Dieser letzte Beschluß ist allerdings schon von ihrer zweiten Deputation, als das Decret zum erstenmal besprochen wurde, in Frage gekommen, und wir hatten uns vorgenommen, einen solchen Antrag der Kammer vorzulegen. Die Gründe, warum von Seiten der hohen Staatsregierung nicht gleichzeitig die Diäten und Reisegelder nach dem 14Thalerfuß vorgeschlagen worden, sind folgende: Die hohe Staatsregierung hat einmal vom Jahre 1839 an, in der Verwaltung den Grundsatz angenommen, daß Zahlungen, die nicht in Gesetzen festgestellt oder bestimmt seien, im 14Thalerfuß zu leisten sind. Dagegen sind die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zahlungen in Conventionsmünze zu gewähren, welches bei der Entschädigung der Herren Präsidenten nicht der Fall ist, und darum hat sie hier den 14Thalerfuß bezeichnet; allein jenes ist hinsichtlich der Diäten und Reisegelder der Fall; mit Annahme des Münzgesetzes würde eine Aenderung auch bei diesen eintreten. Es würden sonach drei Punkte sein, über welche die Kammer Entschließung zu fassen hätte. In materieller Hinsicht, oder in Bezug auf die Landtagsordnung selbst, liegt die von der zweiten Kammer angenommene Frage vor, daß man auch bei diesem Landtage bei der erhaltenen Eröffnung Beruhigung fasse, nämlich daß die Landtagsordnung auch jetzt provisorisch fortgelten solle. Ich habe der Kammer anheim zu geben, ob sie auch in dieser Beziehung Beschluß fassen wolle. Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach, dürfte es ganz unverfänglich geschehen. Die Sache ist zu unbedeutend, als daß erst Differenzen mit der zweiten Kammer herbeigeführt würden. Die zweite Frage würde die sein, ob die Kammer der Ansicht sei, daß die den Herren Präsidenten zuge dachte Entschädigung von 300 Thalern im 14Thalerfuße bewilligt werden solle, und die dritte, daß vom 1. Januar 1840 an, die Auszahlung der ständischen Tag- und Reisegelder ebenfalls im 14Thalerfuß erfolge. Was die beiden letzten Punkte anlangt, so empfiehlt die Deputation die **B e i s t i m m u n g** zur zweiten Kammer.

Prinz Johann: Was den ersten Punkt anlangt, so erlaube ich mir die Anfrage, wie der Beschluß zu verstehen sein würde. Meines Wissens ist auf vorigem Landtage der Beschluß gefaßt worden: die provisorische Landtagsordnung solle so lange gelten, bis eine andere Bestimmung zwischen Regierung und Ständen getroffen worden sei. Ich glaube also, daß, wenn wir gegenwärtig beschließen: die provisorische Landtagsordnung solle noch für diesen Landtag Gültigkeit haben, jener Beschluß, was ich nicht wünsche, derogirt werden würde. Ist das aber nicht der Fall, führt gegenwärtiger Beschluß eine Derogation des frühern nicht herbei, so habe ich kein Bedenken, demselben beizutreten.

Referent Bürgerm. Schill: Ich glaube, das ist aus den Worten nicht zu schließen. Es wurden nämlich in der zweiten Kammer zwei verschiedene Fragen gestellt. Die erste Frage bezog sich darauf, daß bei dem allerhöchsten Decret Beruhigung zu fassen sei; die zweite Frage war, ob schon bei gegenwärtigem Landtage Einleitung getroffen werden möchte, um künftig eine definitive Landtagsordnung zu erhalten. Die zweite Frage wurde abgeworfen und bloß die erste fand die Genehmigung, daß man darüber, was über die provisorische Landtagsordnung durch das allerhöchste Decret vom 10. November 1839 ausgesprochen worden sei, Beruhigung fassen wolle.

Prinz Johann: Ich würde unmaßgeblich der Ansicht sein, daß es in der Sache eines Beschlusses eigentlich nicht bedürfe, und eine Kenntnißnahme derselben genügen würde, ohne daß man sich in eine Differenz mit der zweiten Kammer setze. Sie hat bloß eine Erklärung in der Sache beschlossen, was wir stillschweigend thun, wenn wir den Gegenstand zu den Acten nehmen und ich glaube, das ist das Rathsamste, was hier vorzuschlagen ist.

Referent Bürgerm. Schill: Eine Veränderung würde auch nicht eintreten, wenn man hierbei schwiege. Ich für meinen Theil lege gar keinen Werth darauf, weil ich einsehe, daß es ganz gleich ist, ob wir beitreten oder nicht, denn es enthält diese Frage nichts Wesentliches.

Präsident v. Gersdorf: Ich sollte unmaßgeblich glauben, daß diese Angelegenheit vielleicht abgethan wäre, wenn man sie auf sich selbst beruhen ließe. Factisch arbeiten wir diesen Landtag schon nach der provisorischen Landtagsordnung. Wenn man nun auch auf frühern Landtagen, und wohl auch auf dem jetzigen in einzelnen Punkten etwas verbessert zu sehen wünschte, so kann dies doch wohl nicht eher in das praktische Leben treten, als bis es Sanction erhalten hat; bis dahin müssen wir wohl warten, ehe wir etwas anderes eintreten lassen, und das ist auch wohl die Meinung, welche man auszusprechen gesonnen sein möchte. Ich weiß nicht, ob der Herr Referent damit übereinstimmt.

Referent Bürgerm. Schill: Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage demnach die Kammer: ob dieser Gegenstand auf sich beruhen kann? — Wird allgemein bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun zu fragen haben: ob die Kammer damit einverstanden ist, daß 300 Thaler monatlich für die Präsidenten nach dem 14Thalerfuße gezahlt werden sollen? — Die Genehmigung erfolgt einstimmig. —

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun auf die dritte Frage zu kommen haben.

Biegler und Klipphausen: Ich werde nachher bei dem dritten Punkte um das Wort bitten.